



Überarbeitet: 29.09.2003

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: arecal ULTRA 2000
Artikelnummer 0896 111 400
Verwendung: Schmierstoff
Firma: RECA NORM GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 4
D-74635 Kupferzell
Telefon: (+49) 07944-61-0
Fax: (+49) 07944-61-304
eMail: info@recanorm.de
Homepage: www.recanorm.de
Notrufnummer: (+49) 07944-61-0

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt[%]	Symbol / R-Sätze
iso-Butan	200-857-2	75-28-5	20-<40	F+ 12
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	265-185-4	64742-82-1	10-<20	Xn 65-66
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	265-150-3	64742-48-9	15-<50	Xn 10-65-66-67
Propan	200-827-9	74-98-6	1-<5	F+ 12

03. Mögliche Gefahren

R12: Hochentzündlich.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Überarbeitet: 29.09.2003

06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht anwendbar.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil

iso-Butan

MAK: 1000ppm, MAK: 2400mg/m³, F 4 (DFG)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

MAK: 70ppm, MAK: 350mg/m³, F 4

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

MAK: 200ppm, MAK: 1000mg/m³, F 4

Propan

MAK: 1000ppm, MAK: 1800mg/m³, F 4 (DFG)

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration, F = Faktor, Kurzzeitbegrenzung

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, >480 min (EN 374)

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Nicht anwendbar.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bestimmt.



Überarbeitet: 29.09.2003

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol.
Farbe:	Braun.
Geruch:	Charakteristisch.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	8,0 Vol. %
Brandfördernd:	Nein.
Dampfdruck [kPa]:	250 (20°C)
Dichte [g/ml]:	Nicht bestimmt.
Schüttdichte [kg/m³]:	
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n- Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschw.:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar.
Zersetzungspunkt:	Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Berstgefahr. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

OECD 401

LD50 :

LD50 Ratte :

Akute dermale Toxizität

OECD 402

LD50 :

Akute inhalative Toxizität

OECD 403

LC50 :

Reizwirkung am Auge OECD 405

Nicht bestimmt.

Reizwirkung an der Haut OECD 404

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung / Bewertung OECD 406

Nicht bestimmt.

Subakute Toxizität

Nicht bestimmt.

Chronische Toxizität

Nicht bestimmt.

Mutagenität / Bewertung

Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität / Bewertung

Nicht bestimmt.

Cancerogenität / Bewertung

Nicht bestimmt.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität

Nicht bestimmt.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen

Nicht bestimmt.

Bakterientoxizität

Nicht bestimmt.

Biologische Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)

AOX-Hinweis

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG

Ja.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.



13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) 160504*

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Klassifizierung nach ADR:

ADR-Klasse: 2

Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen
2.1 -

Kennzeichnung: UN 1950 Aerosole

Factor, ADR 1.1.3.6: 3

Gefahr-Nr.:

Gefahrzettel: 2.1

LQ, ADR 3.4.6: LQ2

Dampfdruck [kPa]: 250 (20°C)

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code-Klasse: 2.1

Benennung: Aerosols 2.1 UN 1950 -

Kennzeichnung: Aerosols UN 1950

EmS: F-D, S-U

Gefahrzettel: 2.1

LQ, [l/kg]: 1

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR-Klasse: 2.1

Benennung: Aerosols, flammable, Class: 2.1
UN 1950

Kennzeichnung: Aerosols, flammable UN 1950

Gefahrzettel: Flammable Gas

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S23.4: Aerosol nicht einatmen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S24: Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Wassergefährdungsklasse 1
gem. VwVwS vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Ja.

Grenzwerte beachten

Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

Produktcode: **Zolltarif**

BfR-Nr.:

Sonstige Vorschriften

Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.



16. Sonstige Angaben

R-Sätze(Angaben zu Bestandteilen - 02)

R10: Entzündlich.

R12: Hochentzündlich.

R65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorschriften

* 91/155/EWG (2001/58/EG)

* 67/548/EWG (2001/59/EG)

* 1999/45/EG (2001/60/EG)

* 91/689/EWG (2001/118/EG)

* 89/542/EWG

* Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG

* Gefahrstoffverordnung - GefStoffV vom 18.05.2000

* Wasserhaushaltsgesetz - WHG

* TRG 300

* TRGS 200

* TRGS 220

* ADR (2003)

* IMDG-Code (31.Amdt.)

* IATA-DGR (2003)

Geänderte Positionen:

Nicht relevant.